

5 8746

Christof Wolf

Religionszugehörigkeit in Westdeutschland

1939-1987

Eine Zusammenstellung nach Bundesländern auf Basis von Volkszählungsdaten –
Einschließlich einiger Angaben zur Pluralisierung der Religionszugehörigkeit

Köln 1999

3. Quellen

Die Angaben für die Volkszählung vom 17. Mai 1939, die Volkszählung vom 13. September 1950 und die Volkszählung vom 6. Juni 1961 sind entnommen aus:

Statistisches Bundesamt (Hg.), 1966: Fachserie A: Bevölkerung und Kultur. Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961. Heft 5: Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit. Stuttgart: Kohlhammer, S. 38-61.

Die Angaben für die Volkszählung vom 27. Mai 1970 sind entnommen aus:

Statistisches Bundesamt (Hg.), 1973: Fachserie A: Bevölkerung und Kultur. Volkszählung vom 27. Mai 1970. Heft 3: Zusammengefaßte Daten über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit für Bund und Länder. Stuttgart: Kohlhammer, S. 15.

Die Angaben für die Volkszählung vom 25. Mai 1987 sind entnommen aus:

Statistisches Bundesamt (Hg.), 1990: Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Volkszählung vom 25. Mai 1987. Heft 6: Religionszugehörigkeit der Bevölkerung. Stuttgart: Metzler und Poeschel, S. 22.

Für die Richtigkeit der hier präsentierten Zahlen ist allein der Autor verantwortlich. Die wiedergegebenen Angaben wurden mehrfach geprüft, dennoch sind Fehler nicht auszuschließen. Für Hinweise auf Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten bin ich dankbar.

4. Zur Klassifikation der Religionszugehörigkeit

4.1 Die ursprünglichen Klassifikationen

Die in den angegebenen Quellen verwendeten Klassifikationsschemata der Religionszugehörigkeit variieren von Jahr zu Jahr. Im folgenden sind zunächst die Originalangaben wiedergegeben. Die vorangestellten Ziffern verweisen schon auf eine erste gemeinsame Klassifikation (s.u.):

1939:

- 1 Angehörige evangelischer Kirchen ⁽¹⁾
- 2 Angehörige der römisch-katholischen Kirche ⁽²⁾
- 3 Andere
- 3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft
- 3.2.1 Gemeinschaftslose ⁽³⁾
- 3.2.3 Ungeklärt und ohne Angabe

(1) Einschließlich christlich orientierter Sondergemeinschaften

(2) Einschließlich unierter Riten

(3) Einschließlich Freireligiöse und Weltanschauungsgemeinschaften

1950:

- 1 Angehörige evangelischer Kirchen
 - 1.1 Evangelische Kirche in Deutschland
 - 1.2 Evangelische Freikirchen ⁽¹⁾
- 2 Angehörige der römisch-katholischen Kirche ⁽²⁾
- 3 Andere
 - 3.1.1 Ostkirchen
 - 3.1.2 Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen
 - 3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft
 - 3.2.1 Gemeinschaftslose ⁽³⁾
 - 3.2.3 Ungeklärt und ohne Angabe

(1) Einschließlich christlich orientierter Sondergemeinschaften

(2) Einschließlich unierter Riten

(3) Einschließlich Freireligiöse und Weltanschauungsgemeinschaften

1961:

- 1 Angehörige evangelischer Kirchen
 - 1.1 Evangelische Kirche in Deutschland
 - 1.2 Evangelische Freikirchen
- 2 Angehörige der römisch-katholischen Kirche ⁽¹⁾
- 3 Andere
 - 3.1.1 Ostkirchen
 - 3.1.2 Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen
 - 3.1.3 Christlich orientierte Sondergemeinschaften
 - 3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft
 - 3.1.7 Andere Volks- und Weltreligionen
 - 3.2.1 Gemeinschaftslose
 - 3.2.2 Freireligiöse und Weltanschauungsgemeinschaften
 - 3.2.3 Ungeklärt und ohne Angabe

(1) Einschließlich unierter Riten

1970:

- 1.1 Evangelische Landeskirchen einschließlich sonst. evangelischer Kirchen
- 1.2 Evangelische Freikirchen
- 2 Römisch-katholische Kirche
- 3.1.4 Andere christliche Kirchen oder Gemeinschaften
- 3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft
- 3.1.7 Sonstige Religionsgemeinschaften
- 3.2 Gemeinschaftslose und ohne Angabe

1987:

- 1.1 Evangelische Kirche ⁽¹⁾
- 1.2 Evangelische Freikirche
- 2 Römisch-katholische Kirche
- 3.1.5 Jüdische Religionsgesellschaft
- 3.1.6 Islamische Religionsgesellschaft
- 3.1.8 Andere Religionsgesellschaften
- 2.1 Keiner Religionsgesellschaft rechtlich zugehörig

(1) Ohne evangelische Freikirche

4.2 Ein erstes einheitliches Schema:

Die feine Klassifikation der Religionsgemeinschaften

Der erste Schritt zur Konstruktion einer einheitlichen Klassifikation der Religionszugehörigkeit bestand darin, die fünf verschiedenen Klassifikationsschemata zu einem einzigen zusammen zu fassen. Dabei wurden die ursprünglichen Kategorien weitgehend übernommen, allein die Bezeichnung weicht teils geringfügig von den ursprünglichen Bezeichnungen ab.

Feine Klassifikation der Religionszugehörigkeit, 1939-1987:

	1939	1950	1961	1970	1987
1. Angehörige evangelischer Kirchen	+	+	+	A.(1)	A.(1)
1.1 Evangelische Kirche in Deutschland	S.(1)	+	+	+	+
1.2 Evangelische Freikirchen	S.(1)	+	+	+	+
2. Römisch-katholische Kirche ^P	+	+	+	+	+
3. Andere	+	+	+	A.(2)	A.(2)
3.1 Andere religiös Gebundene	A.(1)	A.(1)	A.(1)	A.(3)	A.(3)
3.1.1 Ostkirchen		+	+		
3.1.2 Altkatholisch und verwandte Gruppen		+	+		
3.1.3 Christlich orientierte Sondergemeinsch.			+		
3.1.4 Andere christl. Gemeinschaften				+	
3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft	+	+	+	+	+
3.1.6 Islam					+
3.1.7 Andere Volks- und Weltreligionen		+	+	+	
3.1.8 Andere Religionsgesellschaften	A.(2)				+
3.2 Gemeinschaftslos und ohne Angabe	A.(3)	A.(2)	A.(2)	+	A.(4)
3.2.1 Gemeinschaftslos	+	+	+	S.(2)	+
3.2.2 Freirel. und Weltanschauungsgem.			+		
3.2.3 Ungeklärt und ohne Angabe	+	+	+	S.(2)	A.(5)

- Die mit + gekennzeichneten Tabellenfelder konnten direkt aus den Originalpublikationen übernommen werden.
- Die mit A(...) gekennzeichneten Tabellenfelder wurden durch einfache Addition bzw. Subtraktion ermittelt. Im einzelnen:

Für das Jahr 1939:	Für das Jahr 1950:	Für das Jahr 1961:	Für das Jahr 1970:	Für das Jahr 1987:
A.(3) = 3.2.1 + 3.2.3 A.(1) = 3 - 3.2 A.(2) = 3.1 - 3.1.5	A.(2) = 3.2.1 + 3.2.3 A.(1) = 3 - 3.2	A.(2) = 3.2.1 + 3.2.2 + 3.2.3 A.(1) = 3 - 3.2	A.(1) = 1.1 + 1.2 A.(3) = 3.1.4 + 3.1.5 + 3.1.7 A.(2) = 3.1 + 3.2	A.(1) = 1.1 + 1.2 A.(3) = 3.1.5 + 3.1.6 + 3.1.8 A.(5) = N - 1 - 2 - 3.1 - 3.2.1 (N = Bevolk. 1987) A.(4) = 3.2.1 + 3.2.3 A.(2) = 3.1 + 3.2

Lesehilfe: Für 1939 wurde der fehlende Werte A.(3): ‚Gemeinschaftslos und ohne Angabe‘ als Summe der Kategorien 3.2.1: ‚Gemeinschaftslos‘ und 3.2.3: ‚Ungeklärt und ohne Angabe‘ bestimmt.

- Die mit S(...) gekennzeichneten Tabellenfelder wurden geschätzt. Dies betrifft zwei Bereiche (zu den absoluten Zahlen vgl. den Tabellenteil):

S.(1) Die Anzahl der Mitglieder in der EKD und den evangelischen Freikirchen 1939:

Da sich der Anteil der Mitglieder in evangelischen Freikirchen (1.2) an allen evangelischen Personen (1) zwischen 1950 und 1987 nicht einheitlich entwickelt, wurde der fehlende Wert für 1939 als durchschnittlicher Prozentsatz der anderen vier Beobachtungszeitpunkte geschätzt. Für das Bundesgebiet insgesamt ergibt damit:

$$(1,9803 + 1,2181 + 4,0958 + 1,5047) / 4 = 2,1997 \%$$

Dies entspricht einer Anzahl von 430,4 Tausend Mitgliedern der Freikirchen von 19.567,9 Tausend Evangelischen insgesamt. Entsprechend verbleiben 19.137,5 Tausend Mitglieder der EKD. Für die Bundesländer wurde ebenso verfahren.

S.(2) Gemeinschaftslose und Personen ohne Angabe 1970:

Da der Anteil der Kategorie 3.2.3 an der Kategorie 3.2 im Bundesgebiet über den gesamten Beobachtungszeitraum steigt, wurde der fehlende Wert für 1970 als Trend der Entwicklung zwischen 1961 und 1987 geschätzt. 1961 betrug der Anteil der Ungeklärten und ohne Angabe (3.2.3) an der Summe (3.2) 18,0314 Prozent. 1987 betrug dieser Anteil 20,2254 Prozent. Das entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von

$$(20,2254/18,0314)^{(1/26)} \text{ oder } 1,0044 \text{ bzw. } 0,44 \text{ Prozent.}$$

In den 9 Jahren von 1961 bis 1970 entspricht dies einer Steigerungsrate von $1,0044^9 = 1,0405$ oder 4,05 Prozent. Daher wird der Anteil der Kategorie 3.2.3 für 1970 auf 18,7625 Prozent ($1,0405 \cdot 18,0314$) geschätzt. Dies entspricht einer Anzahl von 447,1 Tausend Personen ohne Angabe von 2.383,2 Tausend Personen in Kategorie 3.2. Entsprechend verbleiben 1.936,1 Tausend Gemeinschaftslose. Für die einzelnen Bundesländer wurde ebenso verfahren.

Bei den geschätzten Häufigkeiten ist zu beachten, daß sie in der Summe über die Bundesländer hinweg geringfügig von dem Wert für die Bundesrepublik insgesamt abweichen.

Eine Besonderheit dieser Klassifikation ist ihr hierarchischer Charakter. Auf der ersten Ebene werden drei Gruppen von Personen bzw. Religionsgemeinschaften unterschieden:

Evangelische (1), römisch-katholische (2) und alle anderen (3).

Auf der zweiten Ebene wird innerhalb der evangelischen Personen zwischen Mitgliedern der EKD (1.1) und Mitgliedern der Freikirchen (1.2) unterschieden. Im Fall der Anderen wird zwischen Mitgliedern von Religionsgemeinschaften (3.1) und Nichtmitgliedern (bzw. Personen ohne Angabe) (3.2) differenziert.

Auf der dritten Ebene schließlich werden einerseits verschiedene Kategorien von sonstigen Religionsgemeinschaften unterschieden (3.1.1 bis 3.1.8), andererseits werden die Nichtmitglieder in Gemeinschaftslose (3.2.1), Freireligiöse (bzw. Mitglieder von Weltanschauungsgemeinschaften) (3.2.2) und Personen ohne Angabe (3.2.3) unterschieden.

Durch ihre hierarchische Konstruktion ist bei der Interpretation der absoluten und relativen Häufigkeiten im Tabellenteil darauf zu achten, daß die Summe der Angaben einer niedrigeren Ebene der Angabe auf einer höheren Ebene entspricht. So ergeben beispielsweise die Häufigkeiten von 1.1 (Mitglieder der EKD) und 1.2 (Mitglieder der Freikirchen) immer den Wert für 1 (Angehörige evangelischer Kirchen). Ebenso ergeben die Summen aus den Kategorien 3.1.1 bis 3.1.8 den Wert für die Kategorie 3.1 usw.

Legt man diese feine Klassifikation der Religionsgemeinschaften zugrunde, so ergeben sich für die Jahre 1939 bis 1987 die in Tabelle 1 wiedergegebenen Verteilungen.

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung auf Religionsgemeinschaften 1939-1987 in Prozent

	1939	1950	1961	1970	1987
1. Angehörige evangelischer Kirchen	48,62	51,52	51,14	48,96	42,24
1.1 Evangelische Kirche in Deutschland	47,55	50,50	50,51	46,96	41,61
1.2 Evangelische Freikirchen	1,07	1,02	0,62	2,01	0,64
2. Römisch-katholische Kirche	46,39	44,33	44,12	44,62	42,95
3. Andere	4,99	4,15	4,74	6,42	14,81
3.1 Andere religiös Gebundene	0,88	0,20	1,10	2,49	4,73
3.1.1 Ostkirchen		0,10	0,13		
3.1.2 Altkatholisch und verwandte Gruppen		0,05	0,04		
3.1.3 Christlich orientierte Sondergem.			0,85		
3.1.4 Andere christliche Gemeinschaften				1,09	
3.1.5 Jüdische Religionsgemeinschaft	0,26	0,04	0,04	0,05	0,05
3.1.6 Islam					2,70
3.1.7 Andere Volks- und Weltreligionen		0,01	0,05	1,35	
3.1.8 Andere Religionsgesellschaften	0,62				1,97
3.2 Gemeinschaftslos und ohne Angabe	4,11	3,95	3,64	3,93	10,08
3.2.1 Gemeinschaftslos	4,08	3,66	2,80	3,19	8,04
3.2.2 Freirel. und Weltanschauungsgem.			0,18		
3.2.3 Ungeklärt und ohne Angabe	0,03	0,29	0,66	0,74	2,04
Gesamt in Tausend (100 %)	40.248,0	50.798,9	56.174,8	60.650,6	61.077,0

a Siehe auch die Anmerkungen zu diesen Angaben in den Tabellen 1.1 und 1.2 im Tabellenteil sowie die Einleitung zu diesem Teil.

Ohne an dieser Stelle auf die Entwicklung im einzelnen eingehen zu wollen, sei lediglich auf zwei auffällige Sachverhalte hingewiesen.¹ Erstens scheint der Anteil der Evangelischen Freikirchen für das Jahr 1970 überhöht zu sein, immerhin handelt es sich um mehr als den dreifachen Anteil dieser Gruppe im Verhältnis zu den Jahren 1961 und 1987. Für diesen Sachverhalt gibt es keine eindeutige Erklärung. Herr Stürmer von der Fachgruppe VII A im Statisti-

¹ Für diese Hinweise danke ich Michael Terwey vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln sowie Herrn Stürmer vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden.

schen Bundesamt verwies in einem persönlichen Gespräch in diesem Zusammenhang darauf, daß die einzelnen Volkszählungen sich hinsichtlich des verwendeten Erhebungsinstruments unterscheiden. So wurde die Religionszugehörigkeit in der Volkszählung 1961 offen abgefragt und nachträglich verschlüsselt, während sie 1970 geschlossen abgefragt wurde.² M.E. kann dies jedoch nicht für den erhöhten Anteil der Evangelischen Freikirche 1970 verantwortlich gemacht werden, da auch im Jahr 1987 eine geschlossene Abfrage erfolgte. Eine weitere Vermutung, die Herr Stürmer äußerte, betrifft das politische Klima um 1970. Im Zuge der Studentenproteste wären Begriffe wie ‚Freiheit‘, ‚Befreiung‘ und alles was mit ‚frei‘ zu tun hat, emotional besetzt gewesen. Daher hätten viele, die zu den Evangelischen Landeskirchen in Opposition standen, die Kategorie ‚Freikirche‘ gewählt. Sollte diese Überlegung richtig sein, müßte der Anteil für die ‚Freikirchen‘ unter den jüngeren Personen 1970 stärker überhöht gewesen sein als unter den älteren. Bedauerlicherweise enthalten die Veröffentlichungen zur Volkszählung 1970 keine entsprechende Tabelle, so daß dieser Vermutung nicht weiter nachgegangen werden kann.

Die zweite Auffälligkeit der Entwicklung in Tabelle 1 betrifft den 1987 sehr hohen Anteil in der Kategorie 3 ‚Andere‘. Hierbei handelt es sich jedoch mit Sicherheit nicht um ein Artefakt. Vielmehr spiegelt sich hier, wie bereits weiter oben bemerkt wurde, die steigende Anzahl der Kirchenaustritte und der steigende Anteil der in Westdeutschland lebenden Ausländer wider. Für diejenigen, die Interesse an einer getrennten Analyse für Deutsche und Ausländer haben, bietet der Tabellenteil in den Tabellen 14.1 bis 14.6 entsprechende Angaben für das Jahr 1987.

4.3 Ein zweites einheitliches Schema:

Die grobe Klassifikation der Religionsgemeinschaften

Trotz der rechnerischen Bestimmung einiger fehlenden Angaben bleiben bei der feinen gemeinsamen Klassifikation viele Felder frei. Um eine Klassifikation zu erhalten, die für alle Zeitpunkte dieselbe Anzahl von Kategorien enthält, wurde das feine Schema durch Zusammenfassung von Kategorien zu folgender groben Klassifikation reduziert (alternative Zusammenfassungen sind denkbar und können jederzeit aus der feinen Klassifikation abgeleitet werden):

² In 10% der Fälle wurde die Religionszugehörigkeit 1970 ebenfalls offen erhoben, allerdings wurden diese Angaben meines Wissens nie auf der Ebene einzelner Bundesländer veröffentlicht.

 Grobe Klassifikation der Religionszugehörigkeit, 1939-1987

Einheitliche Kategorien	Kategorien aus feiner Klassifikation
A Evangelische Kirche in Deutschland	1.1
B Evangelische Freikirchen	1.2
C Römisch-katholische Kirche	2
D Jüdische Religionsgemeinschaft	3.1.5
E Andere Religionsgesellschaften	3.1.1, 3.1.2, 3.1.4, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8
F Gemeinschaftslos	3.2.1, 3.2.2
G Ungeklärt und ohne Angabe	3.2.3
